

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>205/2006</b>
---	------------------------

### Betreff:

Wegfall der Landeszuwendung für Schulkinderhäuser und Horte

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Middendorf	22.01.2007
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. Produkt 060510	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Mit dem Auslaufen der Landesförderung werden nach dem 01.07.2008 Schulkinderhäuser und Horte im Einzugsbereich des Amtes für Kinder Jugendliche und Familien nicht weiter gefördert.

### **Erläuterungen:**

Für die Betreuung schulpflichtiger Kinder setzt die Landesregierung auf den offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Sie geht davon aus, dass Horte dann langfristig nicht mehr erforderlich sind. Da dieser Umgestaltungsprozess nicht automatisch im Jahr 2007 abgeschlossen sein wird, wird die Landesregierung daher Horte ab 2008 im Umfang von bis zu 20 % der 2005 zur Verfügung stehenden Landesmittel weiter fördern, bis auch diese Einrichtungen durch die offene Ganztagschule im Primarbereich ersetzt werden können.

Ziel der Landesregierung ist es, eine Förderung von Hortgruppen auf wenige, besonders begründete Fallgruppen zu beschränken.

Die Landesregierung hat hierzu folgende Fallgruppen gebildet:

- a) Horte / Hortgruppen, die überwiegend Kinder aus anerkannten sozialen Brennpunkten oder Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf betreuen, wenn eine adäquate Förderung der Kinder durch eine offene Ganztagschule noch nicht gewährleistet werden kann.
- b) Horte / Hortgruppen, die eine besondere Aufgabenstellung erfüllen, die über die der offenen Ganztagschule noch hinausgeht. Dies sind insbesondere die zurzeit geförderten integrativen Horte / Hortgruppen die von Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsam besucht werden.
- c) Horte / Hortgruppen, die aufgrund ihrer fehlenden räumlichen Nähe zur offenen Ganztagschule noch unverzichtbar sind.

### **Zu a)**

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden derzeit noch ein Hort und drei Schulkinderhäuser betrieben.

Der Hort KiTa Kunterbunt in Warendorf wird noch bis zum 31.07.2007 weitergeführt und dann zum kommenden Schuljahr in die offene Ganztagschule überführt.

Weiterhin sind noch die Schulkinderhäuser in Ostbevern, Telgte und Sendenhorst in Betrieb. Nach den von der Landesregierung festgelegten Kriterien wird eine Förderung der Hortgruppen aus Landesmitteln ab dem Jahr 2008 nicht mehr erfolgen können. Dies aus folgenden Gründen:

Die Einrichtungen erfüllen nicht die Kriterien eines anerkannten sozialen Brennpunktes oder eines Stadtteils mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Die Definition eines sozialen Brennpunktes ist Aufgabe des jeweiligen Jugendamtes und als Grundsatzentscheidung dem Jugendhilfeausschuss vorbehalten.

In der Vergangenheit wurde ein sozialer Brennpunkt im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nicht definiert, da die Kriterien hierfür nicht vorlagen.

Als soziale Brennpunkte sind Stadt- oder Wohngebiete anzusehen, in denen ein hoher Anteil an Obdachlosenasylen oder Wohngebiete mit überwiegendem Anteil an Übergangswohnungen oder mit einer Verdichtung von Familien mit sozialen Problemlagen zu sehen ist. Dies ist insbesondere im Hinblick auf städtebauliche Veränderungen mit hohen Verdichtungszonen zu sehen, so dass hierzu bislang die Definition eines sozialen Brennpunktes nicht erfolgte.

Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf werden im Rahmen der städtebaulichen

Entwicklungsmaßnahmen durch Beschluss förmlich als städtebaulichen Entwicklungsbereich festgelegt. Stadtteile mit anerkanntem besonderem Erneuerungsbedarf wurden im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nicht ausgewiesen.

#### **Zu b)**

Horte und Hortgruppen die eine besondere Aufgabenstellung erfüllen, die über die der offenen Ganztagschule noch hinausgehen, sind im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ebenfalls nicht in Betrieb.

Für Kinder mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf sollen Schulen oder die Schulträger gemeinsam ein integratives Konzept entwickeln, um auch für diese Kinder im Rahmen der offenen Ganztagschule dem individuellen Förderbedarf der Kinder Rechnung zu tragen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird sich im Zusammenwirken mit den Schulen, Schulträgern und beteiligten Einrichtungen darum bemühen, die Phase bis zum Auslaufen der Förderung zu nutzen, individuelle Förderkonzepte und Voraussetzungen zu schaffen, dass Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf auch im Rahmen der offenen Ganztagschule betreut und gefördert werden können.

#### **Zu c)**

Das Kriterium, dass Horte / Hortgruppen aufgrund ihrer fehlenden räumlichen Nähe zu offenen Ganztagschulen noch unverzichtbar sind, trifft im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nicht zu. An sämtlichen Hort-Standorten werden inzwischen offene Ganztagsangebote an Grundschulen vorgehalten, so dass der weitere Betrieb hiermit nicht begründet werden kann.

#### **Beantragung bei der Landesregierung:**

Das Land fordert das örtliche Jugendamt auf eigenverantwortlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der bestehenden Hortgruppen mit Landesmitteln weiter gefördert werden können.

Aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes ist keine Landesförderung zu erwarten, so dass eine Beantragung auf eine weitergehende Finanzierung beim LWL nicht gestellt werden sollte. Im gleichen Zuge sollte auch die Förderung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über den 31.07.2008 hinaus nicht erfolgen.

Damit wäre eine jährliche Einsparung des Kreisanteils in Höhe von ca. 210.000,00 € an den Gesamtbetriebskosten von 386.000,00 € verbunden.

Die Übergangsphase sollte dazu genutzt werden, im Zusammenwirken aller Akteure ein Konzept zu entwickeln, wie im Rahmen der Betreuung der offenen Ganztagschule adäquate und individuelle Förderangebote für die Kinder geschaffen werden können, die einen besonderen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf haben.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat